

Karin Keck

Das Weinbaugebiet Sachsen

Ergebnisse der Weinbauerhebung 1999

Vorbemerkungen

Das Weinbaugebiet Sachsen ist das kleinste und zugleich nördlichste der insgesamt 13 deutschen Weinbaugebiete. Es besteht aus einer nicht zusammenhängenden Weinbauregion, die sich aus Flächen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zusammensetzt. Obwohl der Freistaat Sachsen nicht zu den Bundesländern mit quantitativ bedeutendem Weinanbau zählt, werden hier seit über 800 Jahren traditionell Reben kultiviert (Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Weißeritzkreis und Stadt Dresden). Die brandenburgische Fläche liegt im Elbe-Elster-Kreis, und in Sachsen-Anhalt befindet sich der Teil des Weinbaugebiets Sachsen im Kreis Wittenberg. Diese Rebflächen werden auf Grund ihrer geografischen Nähe zum Anbaugebiet Sachsen gezählt.

Methodik

Auf Grund der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist der Weinbau in Deutschland in die Weinmarktordnung eingebunden und wird gemäß nationaler und supranationaler Rechtsgrundlagen in verschiedenen Erhebungen statistisch erfasst. Weinbauerhebungen, die neben Flächen und Sorten auch strukturelle Fragestellungen beinhalten, werden in etwa zehnjährigem Abstand durchgeführt. [1]

In Sachsen fand 1999 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erstmalig eine Weinbauerhebung statt. Maßgebliche Rechtsgrundlage war das Gesetz über Agrarstatistiken vom 25. Juni 1998. [2] Darin wird geregelt, dass die Erhebungseinheiten der Weinbauerhebung für den gesamten Merkmalskatalog alle Betriebe mit einer bestockten Rebfläche von insgesamt mindestens 30 Ar sind. Für das Weinbaugebiet Sachsen waren daraufhin im Rahmen der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung 71 Betriebe direkt auskunftspflichtig.

Weiterhin wurden die Rebflächen und die Rebsorten von allen Betrieben, deren Rebfläche zehn Ar und mehr betrug, sowie von den Betrieben, die Trauben, Traubenmost, Wein oder vegetatives Vermehrungsgut zum Verkauf erzeugten, erhoben. Für die Erfassung dieser Merkmale wurde im Rahmen der sogenannten Grunderhebung die Weinbaukartei genutzt, die durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erstellt und gepflegt wird.

In der Weinbaukartei sind gemäß EU-Recht alle weinanbauenden Betriebe verzeichnet, deren Wein marktwirksam wird. Neben den Betrieben selbst enthält die Weinbaukartei deren strukturell relevante Merkmale. Sie stellt mit ihrem Informationsmaterial ein wichtiges

Verwaltungs- und Kontrollinstrument dar. [3] Durch die sekundäre Nutzung dieser Verwaltungsdaten konnte die Belastung der Auskunftspflichtigen durch die Landwirtschaftszählung verringert werden.

Im Vordergrund dieser Analyse stehen die 71 Betriebe, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaftszählung mit dem gesamten Merkmalskatalog befragt, sowie Daten, die mittels der Grunderhebung aus der Weinbaukartei entnommen wurden.

Ergebnisse der Weinbauerhebung

Im Jahr 1999 zählten zum Weinbaugebiet Sachsen 71 Betriebe, die mindestens 30 Ar Rebfläche bearbeiteten. Zusammen bewirtschafteten sie eine Rebfläche von 296 Hektar. Das waren fast drei Viertel der gesamten Weinbaufläche des Anbaugebietes Sachsen. 65 Betriebe davon mit einer Rebfläche von 275 Hektar gehörten geografisch zum Freistaat Sachsen. Sechs Betriebe mit zusammen 21 Hektar lagen in Brandenburg bzw. Sachsen-Anhalt.

Sorte Müller-Thurgau am häufigsten angebaut

Im Weinbaugebiet Sachsen dominieren eindeutig die weißen Rebsorten, die mit 256 Hektar über 86 Prozent der betrachteten Rebfläche ausmachten. Dabei wurden auf dieser Fläche 22 verschiedene Weißweinsorten kultiviert. Die überwiegende Rebsorte war die Traubensorte Müller-Thurgau, die auf 56,4 Hektar (22 Prozent der Weißweinanbaufläche) angebaut wurde, gefolgt vom Riesling mit einer Anbaufläche von 51,8 Hektar (20 Prozent).

Rotwein wurde mit 13 Sorten insgesamt nur auf einer Fläche von 40 Hektar angebaut. Hier führten die Traubensorten Spätburgunder und Dornfelder mit einer Fläche von 19,6 bzw. 14,4 Hektar das Feld an.

Weniger als ein Fünftel der Betriebe bewirtschaften drei Viertel der Rebfläche

Auffallend ist die Betriebsgrößenstruktur im Weinbaugebiet. Von den 71 Betrieben mit Weinanbau bewirtschafteten 83 Prozent (59 Betriebe) eine Rebfläche von 0,3 bis unter fünf Hektar. Die gesamte Rebfläche dieser Betriebe betrug 74 Hektar, was einer durchschnittlichen Rebfläche von 1,25 Hektar pro Betrieb entsprach, bzw. einem Viertel der gesamten erfassten Rebfläche. Nur zwölf Betriebe hatten eine Rebfläche von fünf und mehr Hektar, sie bewirtschafteten zusammen hingegen drei Viertel der Rebfläche.

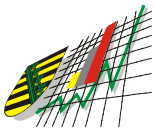
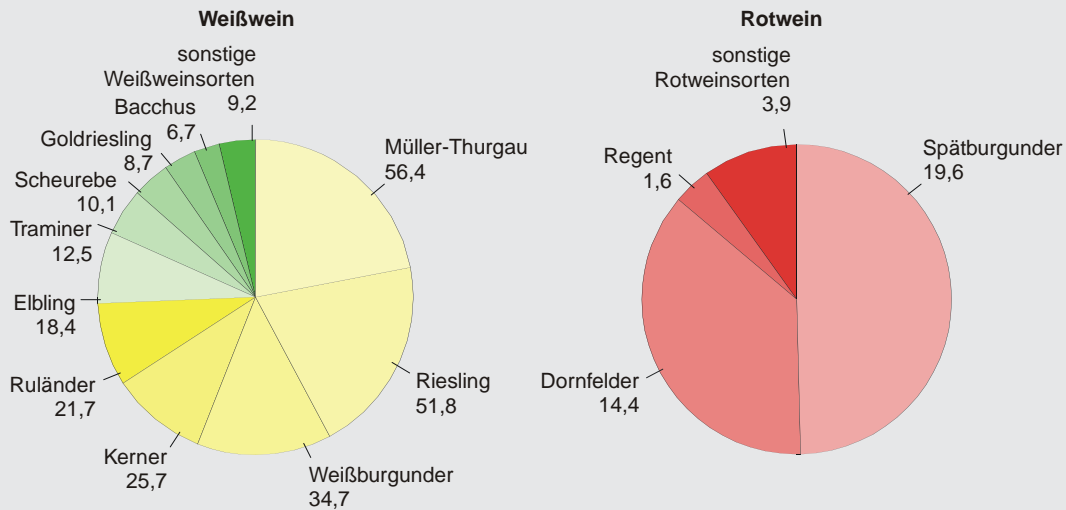


Abb. 1 Bestockte Rebflächen nach Weinsorten
in Hektar



Einzelunternehmen ist die vorherrschende Rechtsform

60 der 71 Betriebe wurden in der Rechtsform Einzelunternehmen geführt. Obwohl diese Betriebe 85 Prozent aller Unternehmen mit Weinbau ausmachten, bewirtschafteten sie zusammen mit 151 Hektar nur gut die Hälfte der betrachteten Rebfläche des Weinanbaugebietes. Damit hatten die Familienbetriebe durchschnittlich 2,5 Hektar Rebfläche zu bearbeiten.

Über die Hälfte der Einzelunternehmen (34 Betriebe) bewirtschafteten eine vergleichsweise kleine Rebfläche von 0,3 bis unter einem Hektar, ihre Rebfläche betrug zusammengenommen 19 Hektar. Naturgemäß wurden diese Betriebe zumeist im Nebenerwerb geführt (31 Betriebe). Von den sechs Einzelunternehmen, die eine Rebfläche von fünf und mehr Hektar bearbeiteten, waren hingegen alle Haupterwerbsbetriebe, die zusammen 87 Hektar Rebfläche bewirtschafteten. Insgesamt waren drei Viertel der Einzelunternehmen (45 Betriebe) Nebenerwerbsbetriebe, die zusammen eine Rebfläche von fast 44 Hektar bewirtschafteten, während ein Viertel, die 15 Haupterwerbsbetriebe, eine Rebfläche von insgesamt knapp 107 Hektar bearbeitete.

Arbeitskräfte im Weinbau waren überwiegend Teilzeitkräfte

Insgesamt fanden 1999 im Weinanbaugebiet 470 Personen im Weinbau eine Beschäftigung. Davon waren in Sachsen 403, in Sachsen-Anhalt 56 und in Brandenburg 11 Arbeitskräfte tätig.

Von den 470 Arbeitskräften insgesamt waren 92 Familienarbeitskräfte (Betriebsinhaber und ihre Familienangehörigen), 378 Arbeitskräfte waren familienfremd.

Saisonbedingte Arbeitsspitzen, die für den Weinbau typisch sind, begründen die hohe Anzahl nicht vollbeschäftigter Arbeitskräfte. So waren 255 Personen, das sind 54 Prozent, nur überwiegend, teilweise oder gering beschäftigt. Lediglich 215 Personen fanden im Weinbau eine Vollbeschäftigung. Von den 92 Familienarbeitskräften waren sogar nur zehn vollbeschäftigt.

Die Berufsbildung war im Weinbau unterschiedlich ausgeprägt

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung wurde in den weinbauenden Betrieben auch nach der Berufsbildung der Betriebs-

Tab. 1 Betriebe mit Weinbau der Rechtsform Einzelunternehmen nach Haupt- und Nebenerwerb und Größenklasse der Rebfläche

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen		Davon			
	insgesamt	Rebfläche ha	Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
			Betriebe	Rebfläche ha	Betriebe	Rebfläche ha
Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	
0,3 - 1	34	19	3	2	31	17
1 - 5	20	45	6	18	14	27
5 und mehr	6	87	6	87	-	-
Insgesamt	60	151	15	107	45	44

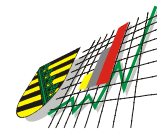
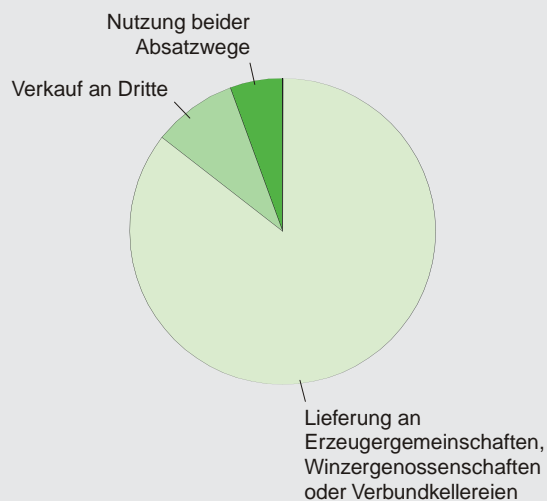


Abb. 2 Nichtausbauende Betriebe nach Absatzwegen



inhaber bzw. -inhaberinnen, der Ehegatten und der Leiter bzw. Leiterinnen gefragt. Insgesamt betraf dies 146 Personen, von denen 63, das entspricht 43 Prozent, eine abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung vorweisen konnten. Eine abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung hatten 55 leitende Beschäftigte, und 28 Personen hatten eine landwirtschaftliche Ausbildung ohne Abschluss.

Ein knappes Viertel der Betriebe verarbeitete sein Lesegut selbst

Von den 71 Betrieben mit Weinbau bauten 16 Unternehmen ihr Lesegut selbst aus, das heißt, sie verwerteten das von ihnen geerntete Gut im eigenen Betrieb. Davon bauten 13 Betriebe ihr Lesegut vollständig aus und drei Betriebe teilweise.

Von den 16 ausbauenden Betrieben setzten 14 ihr Lesegut als Flaschenwein ab. Darunter waren drei Betriebe, die es zusätzlich als Sekt auf den Markt brachten und einer davon auch als Flaschenwein. Zwei Betriebe setzten ihr Lesegut nur als Fasswein ab.

Tab. 2 Arbeitskräfte in den Betrieben mit Weinbau nach Größenklassen der Rebfläche

Rebfläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt	Darunter vollbeschäftigt	Familienarbeitskräfte	Darunter vollbeschäftigt
0,3 - 1	78	11	50	2
1 - 5	146	65	33	4
5 und mehr	246	139	9	4
Insgesamt	470	215	92	10

Der Flaschenwein der 16 ausbauenden Betriebe fand seine Abnehmer im Handel, in den Gaststätten und bei den Endverbrauchern, die ihren Bedarf an Flaschenwein bei 14 Betrieben direkt decken konnten.

Die drei nur teilweise ausbauenden, wie auch die 55 nicht ausbauenden Betriebe, lieferten das von ihnen nicht verwertete Lesegut an andere, wie zum Beispiel Winzergenossenschaften, Erzeugergemeinschaften oder Verbundkellereien.

Der Landkreis Meißen ist die Hauptregion des sächsischen Weinanbaus

Im Freistaat Sachsen lag der Großteil der erfassten Rebfläche im klassischen Weinbaugebiet des Landkreises Meißen. Zwischen Radebeul bis kurz vor Diesbar-Seußlitz (Kreis Riesa-Großenhain) waren 49 Betriebe mit einer Rebfläche von insgesamt 229 Hektar angesiedelt. Neun der 16 ausbauenden Betriebe hatten ihren Sitz in diesem Landkreis. Zwei Drittel aller Beschäftigten im Weinbau waren im Kreis Meißen beschäftigt, ebenso zwei Drittel der vollbeschäftigten Arbeitskräfte. Weitere 16 Betriebe mit zusammen 46 Hektar Rebfläche waren in den anderen weinanbauenden Kreisen bzw. in der Stadt Dresden verzeichnet.

Die sechs Betriebe, die ihren Sitz außerhalb Sachsens hatten, beschäftigten zusammen 67 Arbeitskräfte im Weinbau.

Ausblick

Die 1999 durchgeführte Weinbauerhebung ermöglichte erstmalig die Zusammenstellung umfassender Ergebnisse über den Weinbau im Anbaugbiet Sachsen. Neben Größe und Lage der Rebflächen konnten auch Aussagen über die Struktur der Betriebe getroffen werden. Daten über die Betriebsgröße sind für eine Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage ebenso wichtig wie Informationen über die Arbeitskräfte.

Nationale wie supranationale Entscheidungsträger finden auf diese Weise in den Ergebnissen der Weinbauerhebungen eine zuverlässige Basis für ihr Handeln.

Keck, Karin; Referentin Agrarstruktur

Literaturverzeichnis:

- [1] Paul, A.: Weinbauerhebung 1989/90. In: Wirtschaft und Statistik. 5/1992, S. 281 - 284.
- [2] Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Aussetzung von Erhebungsmerkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatGAussV) vom 3. März 1999 (BGBl. I S. 300).
- [3] Weinbaukartei. In: Verordnung Nr. 2392/86 des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einführung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei vom 24. Juli 1986, Abl. L 208, S. 1